

# Flexible Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien

Liebe Leserin,  
lieber Leser,

das Angebot des Albert-Schweitzer-Familienwerkes differenzieren wir immer weiter aus. Im Raum Aschaffenburg und Miltenberg bieten wir neben dem Einzelbetreuten Wohnen einen weiteren Baustein an. Die Flexiblen Hilfen sind ein Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien, die in der Regel vorübergehende ambulante professionelle Unterstützung brauchen.

Die Hilfen decken ein breites Spektrum ab. Sie reichen von Einzelbetreutem Wohnen über Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe bis hin zu Intensiver Sozialpädagogischer Einzelbetreuung und Betreuungsweisungen. Die Schwerpunkte für die jeweilige Aufgabenstellung werden dabei gemeinsam mit dem Jugendamt und dem jeweiligen Hilfesuchenden vereinbart.

Die Zielrichtung der flexiblen Hilfen geht immer dahin, den Klienten zu befähigen, mit seinem Leben im Sinne der Gesellschaft und in seinem individuellen Sinne besser zurecht zu kommen. In den meisten Fällen stehen Hilfen in konkreten Alltagssituationen, wie z.B. das Schaffen von Regelmäßigkeit, Ordnung und Struktur, Berufsfindung oder die Anleitung in Erziehungssituationen im Vordergrund. In manchen Fällen geht es aber auch darum, dem Hilfesuchenden eher mit therapeutischer Beratung zur Verfügung zu stehen.

Bei der Betreuung soll in überschaubarer Zeit ein konkretes und überprüfbares Ergebnis erzielt werden. Die Maßnahmen können auch zur Vermeidung von Fremdunterbringung dienen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser Konzeption.

Heiner Koch  
Geschäftsführender Vorstand

Königsdorf, Juni 2023



**Bereichsleitung Unterfranken**

**Flexible Hilfen**

in Aschaffenburg, Miltenberg und Umgebung

Nicole Armbruster (Sozial- und Verhaltenswissenschaftlerin M.A.)

Ohmbachsgasse 6

63739 Aschaffenburg

Mobil: 0157-71594491

E-Mail: [Nicole.Armbruster@Albert-Schweitzer.org](mailto:Nicole.Armbruster@Albert-Schweitzer.org)

**Geschäftsstelle**

Heiner Koch, Geschäftsführender Vorstand

Wolfsgrube 6a

82549 Königsdorf

Tel.: 08046/18752-0

Fax: 08046/18752-25

[Heiner.Koch@Albert-Schweitzer.org](mailto:Heiner.Koch@Albert-Schweitzer.org)

[www.Albert-Schweitzer.org](http://www.Albert-Schweitzer.org)

# Konzeption Flexible Hilfen

## Inhaltsverzeichnis

Der Träger	4
Die Einrichtungen	4
Die Bedeutung Albert Schweitzers	5
Das moderne Kinderdorf	6
Kinderdörfer in Bayern	7
Die Zukunft	7
Gemeinsame Grundlagen:	8
- Leitlinien	8
- Personenkreis Flexible Hilfen	9
- Grenzen	9
- Pädagogische Zielsetzung	10
- Diagnostik	11
- Ablauf	12
- Mitarbeiter	13
- Teamarbeit	13
- Supervision und Fortbildung	13
- Sexualpädagogik und Beschwerdemanagement	14
- Die Kinderschutzfachkraft und deren Aufgaben	14
- Finanzierung	15
Tabelle: Übersicht über die Flexiblen Hilfen	15
Sozialpädagogische Familienhilfe	16
Erziehungsbeistandschaft	16
Betreuungsweisung	17
Krisenintervention	18
Adressen und Ansprechpartner	20

## **Das Familienwerk**



Das Albert-Schweitzer - Familienwerk Bayern e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der seit seiner Gründung 1996 kleine, überschaubare Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Bayern aufbaut und betreibt.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. ist Mitglied im Verband der Albert-Schweitzer-Familienwerke und Kinderdörfer e.V. In diesem Verband haben sich Albert-Schweitzer-Familienwerke und Kinderdörfer aus ganz Deutschland zusammengeschlossen. Bundesweit werden ca. 600 Kinder und Jugendliche stationär in Kinderdorfeinrichtungen und insgesamt ca. 9500 Menschen durch Einrichtungen des Verbandes betreut. Alte und kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderung werden ebenfalls im Albert-Schweitzer-Familienwerk betreut.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. ist ein nicht konfessionell gebundener Verein und ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband als Spitzenverband der Wohlfahrtspflege.

Die **Geschäftsstelle** des Albert-Schweitzer-Familienwerks Bayern e.V. befindet sich in Königsdorf bei Bad Tölz, ca. 50 km südlich von München.

## **Die Einrichtungen**

Nachfolgend erhalten Sie einen kurzen Überblick über die bestehenden Einrichtungen im Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V.

### **Kinderdorphäuser und Kleinstheime**

Im **Albert-Schweitzer-Sternstundenhaus** in **Rückersdorf** bei Nürnberg betreuen wir neun Kinder und Jugendliche. Hier wohnt die Hausmutter mit den Kindern unter einem Dach.

Zwei weitere vollstationäre Einrichtungen, das heilpädagogische **Albert-Schweitzer-Kinderhaus Kerb** und der heilpädagogische **Albert-Schweitzer-Rosenhof**, befinden sich in **Pinswang** bei Rosenheim. Insgesamt 18 Kinder wohnen dort. Mitten in der Natur und doch mit guter Infrastruktur, können sich Kinder und Hauseltern heimisch fühlen.

Idyllisch gelegen ist auch **das Albert-Schweitzer-Kinderhaus Pegnitztal**. In der renovierten Villa aus dem Jahre 1906 wohnen sechs Kinder zusammen mit einem Ehepaar. Das große Außengelände mit einem schönen Mischwald bietet viele Möglichkeiten für Spiel und Sport.

### **Andere Betreuungsformen**

Über ganz Bayern verteilt gibt es heilpädagogische **Erziehungsstellen**. Zentrales Charakteristikum der Erziehungsstellen ist ebenfalls die Erziehung und Therapie von Kindern und Jugendlichen, für die nach §34 und §35a sowie §41 des SGBVIII die Unterbringung in einem Heim beschlossen wurde.

In den Erziehungsstellen werden bis zu zwei Kinder in einer Familie aufgenommen. Der erziehende Elternteil hat dabei eine Ausbildung als Erzieher oder Dipl. Sozialpädagoge, der zweite Elternteil geht einer anderen Erwerbstätigkeit nach.

Im Raum Aschaffenburg sowie bald in Rosenheim bieten wir **Einzelbetreutes Wohnen** sowie in Aschaffenburg **Flexible Familienhilfen** an.

### **Schulen und Kindertagesstätten**

Im **Landkreis Aschaffenburg** ist das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern an zehn, in den **Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und Starnberg** an zwei verschiedenen Schulen und Schularten tätig. Hier wird **Nachmittagsbetreuung** im Rahmen der **offe-**

nen oder gebundenen Ganztags-  
schulen für Schüler angeboten.



In **Bad Tölz/ Wackersberg, Lengries, Murnsee** und in **Penzberg** befindet sich je ein **Waldkindergarten**. Jeweils 18 bis 20 Kinder werden hier vorwiegend im Freien betreut.

In **Nürnberg** betreuen wir 50 Kinder in unserem Kindergarten „**Die Maxfeld-Minis**“.

Vor den Toren Nürnbergs in Rückersdorf liegt die **Albert-Schweitzer-Sternschnuppenkrippe**, eine natur- und erlebnisorientierte Kinderkrippe. Sie nimmt 24 Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr auf.

Seit 2010 betreibt das Albert-Schweitzer-Familienwerk zusammen mit der Firma EagleBurgmann seine erste **Betriebs-Kinderkrippe** für 24 Kleinkinder in Wolfratshausen.

Insgesamt werden im Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern derzeit circa 50 Kinder im Heimbereich und 1800 Kinder, Jugendliche und Er-

wachsene in den weiteren Abteilungen betreut.

Einen guten Überblick über unsere Einrichtungen gibt Ihnen unsere **Gesamtkonzeption**, die alle Einrichtungen kompakt darstellt. Wenn Sie sich für eine Einrichtung detailliert interessieren, halten wir zu jedem der oben genannten Projekte eine differenzierte Konzeption und eine Leistungsbeschreibung für Sie bereit.

### **Die Bedeutung Albert Schweitzers**

Albert Schweitzer ist der **Namenspatron** unserer Einrichtungen. Er hat, wie er 1957 in einem Brief schrieb, diese Aufgabe gern übernommen. „Ich danke Ihnen für die Sympathie, die Sie mir bekunden, indem Sie meine Einwilligung erbitten, dem Kinderdorf meinen Namen zu geben. Gern tue ich dies. Kinderdörfer dieser Art sind eine Notwendigkeit in dieser Zeit. Möge der Bau des Dorfes vorangehen und möge das Werk gedeihen und viel Segen stiften.“ (A.Schweitzer, 1957).

Aus diesem ersten Kinderdorf haben sich viele Kinderdörfer und vergleichbare Einrichtungen entwickelt, die sich alle der Ethik Albert Schweitzers und seiner gelebten Mitmenschlichkeit verpflichtet fühlen.

Der Tropenarzt, Theologe, Kulturphilosoph, Musiker und Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer ist in unserer Arbeit mit den Kindern Wegbegleiter und Vorbild.

#### **„Ehrfurcht vor dem Leben“**

„Ehrfurcht vor dem Leben“ ist der zentrale Begriff der Ethik Albert Schweitzers. Ausgangspunkt ist „die unmittelbarste Tatsache des Bewusstseins des Menschen [...]“

**„Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.“**

„Als Wille zum Leben inmitten von Leben erfasst sich der Mensch in jedem

Augenblick, in dem er über die Welt um sich herum nachdenkt. Wie in meinem Willen zum Leben Sehnsucht ist nach dem Weiterleben [...] und Angst vor der Vernichtung [...]: also auch in dem Willen zum Leben um mich herum, ob er sich mir gegenüber äußern kann oder stumm bleibt." (A.Schweitzer, 1931).

Aus dieser Erkenntnis leitet er seine radikal humanistische Haltung ab:

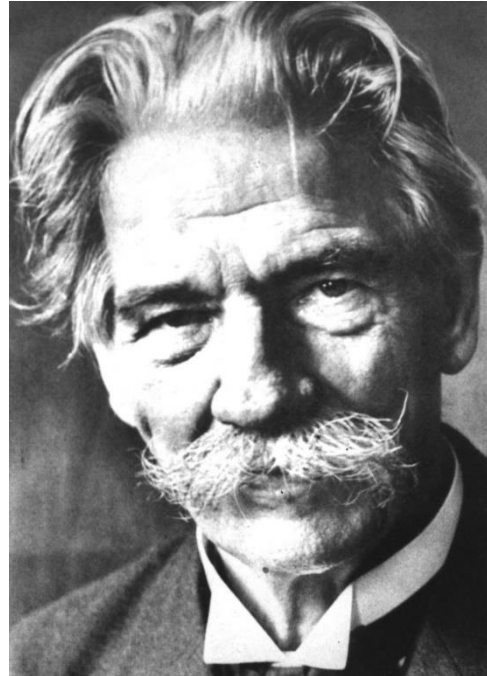
"Zugleich erlebt der denkend gewordene Mensch die Nötigung, allem Willen zum Leben die gleiche Ehrfurcht vor dem Leben entgegenzubringen, wie dem eigenen. Er erlebt das andere Leben in dem seinen. Als gut gilt ihm: Leben erhalten, Leben fördern, entwickelbares Leben auf seinen höchsten Wert zu bringen; als böse: Leben vernichten, Leben schädigen, entwickelbares Leben niederhalten. Dies ist das denkwürdige, absolute Grundprinzip des Sittlichen." (A.Schweitzer, 1931).

Albert Schweitzer war bei seinen vielfältigen Begabungen als Musiker, Arzt und Theologe immer ein Mensch der Tat. Er sagte, was er dachte, und er tat, was er sagte. Seine Glaubwürdigkeit war und ist stark mit dieser Übereinstimmung von Wort und Tat verbunden. Er forderte von niemandem etwas, das er nicht auch selber bereit gewesen wäre zu geben. Er verbrachte einen großen Teil seines Lebens in Lambarene, einem Dorf in Gabun/Westafrika, um das Elend, das er dort vorfand, zu mildern.

Albert Schweitzer hat sich nicht konkret zu pädagogischen Themen geäußert. Was für unsere Arbeit in Theorie und Praxis die entscheidende Rolle spielt, ist das **Menschenbild und die Ethik**, die Albert Schweitzer geprägt hat. Man weiß, dass er als junger Mann Überlegungen angestellt hat, Kinder zu sich zu nehmen und diese aufzuziehen. Sein Ziel lag dabei auch darin, diese Kinder dahingehend zu

erziehen, dass sie ihrerseits wieder elternlose Kinder aufnehmen.

## ***Das moderne Kinderdorf***



1960 nahm das erste Albert-Schweitzer-Kinderdorf seinen Betrieb auf. In Waldenburg (Baden-Württemberg) entstanden insgesamt neun Familienhäuser mit einem zentralen Dorfgemeinschaftshaus und einem eigenen Kindergarten. Mittlerweile gibt es **Albert-Schweitzer-Kinderdörfer** in zehn Bundesländern, sie betreuen zusammen ca. 600 Kinder und Jugendliche in Kinderdorfhäuser und Kinderheimen. Darüber hinaus werden ca. 2700 junge Menschen und Erwachsene in unterschiedlichen Projekten betreut.

## ***Kinderdörfer in Bayern***

Auch in Bayern begann 1999 alles mit einem klassischen Kinderdorfhaus. Die exakte und nüchterne Bezeichnung zur Einordnung nach den Kriterien der Heimaufsicht lautet: **Heilpädagogisches Kleinstheim** für Kinder und Jugendliche mit innewohnenden Betreuern. Heute bietet der Verein ein vielfältiges und modernes Hilfsangebot in der Kinder- und Jugendhilfe und auch in anderen Bereichen an.

## Die Zukunft

Wir im Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. freuen uns auf die Herausforderungen der Zukunft und haben noch viele Pläne. Wir wollen uns stetig weiterentwickeln und für die Problemlagen unserer Zeit innovative und individuelle Hilfsangebote entwickeln. Gemäß dem Grundsatz Albert Schweitzers fördern, unterstützen und begleiten wir Menschen in ihrer persönlichen Entfaltung. Daher legen wir in unserem Familienwerk besonders Wert auf ein entwicklungsförderndes Klima.

Wir sind überzeugt, dass wir Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Albert-Schweitzer-Familienwerk die Kinder, Jugendlichen und Familien in ihrer Entwicklung nur dann am besten

fördern können, wenn wir selbst Interesse an persönlicher Weiterentwicklung haben. Wir legen deshalb - über alle hierarchischen Ebenen und verschiedenen Aufgabenbereiche hinweg - großen Wert auf ein wachstumsförderndes, selbsterfahrungsorientiertes Klima. Genauso wichtig ist es uns, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Grenzen wahrenden Umgang gegenüber den Kindern und Jugendlichen pflegen. Sie werden in Fortbildungen geschult, um auf Verdachtsfälle von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt sowohl außerhalb der Einrichtung als auch innerhalb angemessen reagieren zu können. Klare Strukturen und offene Kommunikation auf allen Ebenen erleichtern dies.



Monique Egli-Schweitzer, die Enkelin Albert-Schweitzers, bei einem Besuch im Kreise unserer Kinder.

## Gemeinsame Grundlagen

### *Leitlinien der Flexiblen Hilfen*

Die Flexiblen Hilfen sind differenzierte pädagogische Angebote, die - in mehreren Formen - auf die jeweilige Zielgruppe, die spezifische Problematik und pädagogische Zielsetzung hin zugeschnitten sind. Die unterschiedlichen Angebote teilen gemeinsame, grundlegende Eigenschaften und Zielsetzungen. Deshalb beschreiben wir zunächst übergreifend die gemeinsamen Grundlagen aller flexiblen Hilfearten. Wir stellen sie den Beschreibungen der einzelnen Hilfeformen voran.

Unsere flexiblen Hilfsangebote finden direkt bei den Menschen statt, die diese Form der Unterstützung in Anspruch nehmen. Es handelt sich also um aufsuchende Hilfen, die von uns ganz nach dem persönlichen Bedarf des Empfängers sowie den fachlichen Erwägungen ausgestaltet werden. Sie sind stark **individualisierte Leistungen** und sind damit – bildlich ausgedrückt - Maßanzüge statt Konfektionsgröße.

Die Flexiblen Hilfen sind sowohl pädagogisch-therapeutisch ausgerichtete Angebote als auch pragmatische Hilfen im Alltag des Betreuten.

Grundlage der Zusammenarbeit ist der Aufbau einer **persönlichen Beziehung** zwischen Pädagoge und Klient, die es dem Hilfesuchenden ermöglicht, den Pädagogen aus freiem Willen in seinen Privatbereich kommen zu lassen sowie seine angebotene Hilfe, Rat oder Anregungen anzunehmen. Aufgrund des persönlichen Charakters der ambulanten Hilfsangebote ist das Leben und Handeln des Pädagogen Beispiel und Modell, kann hinterfragt und diskutiert werden. Basis der professionellen Beziehung sind gegenseitige Akzeptanz und der Aufbau von Vertrauen.

Ein weiteres Kennzeichen der Ambulanten Hilfen ist die **Freiwilligkeit der Angebote** (ausgenommen die Betreuungsweisung). Der Klient hat einen Rechtsanspruch auf Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistandsschaft, wenn diese Hilfe erforderlich und geeignet ist, muss aber die Hilfe aus freien Stücken für sich in Anspruch nehmen und hat eine **Mitwirkungspflicht** (Näheres zu den gesetzlichen Grundlagen in der Beschreibung der einzelnen Hilfeformen).

Flexible Hilfen sind nur auf freiwilliger Basis denkbar. Zum einen lässt sich keine Beziehungsarbeit erzwingen, und zum anderen ist der Klient von Anfang an gefordert, den Prozess willentlich und aktiv mitzugestalten. Wer Hilfe in Anspruch nimmt, hat bereits seine Lage als verbesserungsbedürftig eingestuft. Oft hat er schon Ideen und Ziele vor Augen, die er aktiv einbringen kann und soll - wodurch erst der **Arbeitsauftrag für den Pädagogen** entsteht.



Gemeinsam werden realistische und wirklichkeitsnahe Vorschläge erarbeitet, die geeignet sind, vom Hilfeempfänger umgesetzt zu werden. Der Betreuer macht hierbei **konkrete und je nach Situation auch direkte Vorschläge** und gibt Anleitung. Differenzen in der persönlichen Wahrnehmung, Auffassung und Sichtweise können dabei zwischen Betreuer und



Hilfeempfänger auftreten und sind zu diskutieren und auszuhandeln.

Während des Hilfeprozesses liegen das Erproben und die Anwendung der gemeinsam entwickelten neuen Handlungsoptionen weitgehend in der Hand des Klienten. Der Pädagoge kann den Anstoß geben und bei der Einübung helfen. Es handelt sich letztlich aber um **Hilfe zur Selbsthilfe**. Hierbei ist vom Pädagogen gefordert, den Klienten als Experten in eigener Sache zu achten und den von ihm definierten Zielen und Vorstellungen zur Verwirklichung zu verhelfen.

Aus dem Arbeitsfeld im privaten Bereich von Familien, Eltern und Jugendlichen ergibt sich für den Pädagogen eine besondere Verpflichtung zur Verschwiegenheit und zum **Schutz der persönlichen Daten** der Betreuten. Der Betreute darf sich darauf verlassen, dass der Pädagoge keinem Dritten, auch nicht dem ASD oder Jugendamt, über persönliche Umstände auskunftspflichtig ist. Daten dürfen nur nach Absprache mit dem Klienten an Dritte weitergegeben werden.

### **Personenkreis Flexibler Hilfen**

Die Hilfen richten sich häufig an sozial benachteiligte Familien und Einzelpersonen. Oft bestehen dort erhebliche Probleme in mehreren Lebensbereichen, die vorübergehend nicht ohne Hilfe selbst gelöst werden können.

**Sozialpädagogische Familienhilfe** ist darauf ausgerichtet, eine Familie in ihrer häuslichen Umgebung in der Bewältigung akuter Alltagskrisen zu unterstützen und zu begleiten. Sie richtet sich gleichermaßen an alle Familienmitglieder und hat den Erhalt des Systems Familie im Fokus.

Die **Erziehungsbeistandschaft** richtet sich einerseits an **Erziehungsberechtigte**, die Hilfe bei der Erziehung und im Umgang mit ihren Kindern benötigen. Andererseits richtet sie sich auch

an **Jugendliche und Heranwachsende**, die starke Konflikte im familiären, schulischen oder sozialen Bereich haben und eine Hilfe bzw. Beratung für sich und ihre Probleme in Anspruch nehmen wollen. Auch die Erziehungsbeistandschaft bezieht dabei die gesamte Familie mit ein, der Schwerpunkt liegt aber bei der Person, die die Hilfe in Anspruch nimmt.



Um diese Unterstützung zu erhalten, entscheidet sich die Familie oder Einzelperson, freiwillig für eine festzulegende Zeit einen Pädagogen in ihren Alltag einzubeziehen und gemeinsam Lösungen für ein besseres Gelingen zu erarbeiten. Auf welchen Gebieten Hilfe nötig ist und woran gearbeitet werden soll, ist vor Hilfebeginn gemeinsam auch mit dem federführenden Jugendamt zu besprechen.

### **Grenzen Flexibler Hilfen**

Folgende Ausschlusskriterien für eine Inanspruchnahme der Flexiblen Hilfen haben sich bewährt:

- Bestehen einer akuten Gefährdung des Kindeswohls für im Haushalt des Hilfeempfängers lebende Kinder

(z.B. Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch)

- Chronische Familienkrisen und verfestigte Strukturen
- Wenn dauerhafte vollstationäre Unterbringung unumgänglich ist (z.B. Psychiatrie, Heim)
- Wenn sich ein Teil des Familiensystems generell dem Hilfeprozess verweigert
- Manifeste Abhängigkeiten bzw. Drogenproblematik des Hilfeempfängers



### ***Pädagogische Zielsetzung***

Die Flexiblen Hilfen sollen Menschen Instrumente in die Hand geben, ihre Konflikte oder Problemlage durch **Erarbeiten neuer Handlungsweisen** im eigenen Lebensumfeld zu lösen.

Ambulante Hilfen sind auch präventiv zu verstehen. Sie können ein wirksames Mittel sein, Problemlagen zu entschärfen, ohne dass es zu Eskalationen wie einer Trennung, Auszug eines Heranwachsenden, Heimunterbringung eines Kindes oder Einweisung in die Psychiatrie kommen muss.

Soziale Problemlagen gehen häufig einher mit Ausgrenzung im belasteten

Bereich wie Familie, Arbeit, Wohnumfeld oder Gesellschaft. Häufig bedarf es Hilfen zur Überwindung von Isolation. Ein übergeordnetes Ziel der Hilfen ist daher **Integration**: tragfähige Brücken in das soziale Umfeld neu entstehen lassen oder, so vorhanden, zu stabilisieren. Vorhandene Ressourcen im sozialen Umfeld sollen für den Klienten zu deren Unterstützung aktiviert werden.

Ziel der flexiblen Hilfen ist es immer, bei der Entstehung einer stabilen Situation mitzuwirken, um sich nach überschaubarer – in der Regel vorher vereinbarter – Zeit aus der Hilfe zurückziehen zu können.

Flexible Hilfen können sehr gut auch im Rahmen einer **Vor- oder Nachbetreuung** anderer z.B. stationärer Hilfsformen zum Einsatz kommen.

Welche Lebensbereiche mit dem Hilfeempfänger zusammen bearbeitet werden, wird gemeinsam mit dem Jugendamt im Hilfeplan festgehalten. Es kommen alle Bereiche in Frage, die zur Behebung der Problemlage relevant sind.

### **Mögliche Zielsetzungen im sozialen Bereich:**

- Familiäre Kommunikationsstrukturen verbessern,
- Erlernen von Strategien zur Lösung von Konflikten und Krisen,
- Fähigkeiten entwickeln, mit dem sozialen Umfeld konstruktiv in Kontakt zu treten,
- Stabilisieren oder Ändern des Freundeskreises,
- Vermitteln von Kenntnissen über Hilfsangebote im Umfeld (z.B. Beratungsstellen...) und die Bereitschaft diese in Anspruch zu nehmen,
- Umgang mit Ämtern und Behörden erlernen.

### **Mögliche Zielsetzungen im Leistungsbereich:**

- Erhöhen der Leistungsbereitschaft,
- Realistische Selbsteinschätzung des Leistungsvermögens,
- Unterstützen beim Schaffen einer Arbeits- oder Schulsituation, die dem Leistungsniveau des Klienten entspricht,
- Hausaufgaben- und Lernsituationen bewältigen und gestalten lernen,
- Umgang mit Legasthenie und Dyskalkulie verbessern,
- Zusammenarbeit mit Schule, Arbeit und Vorgesetzten verbessern,
- Möglichkeiten zur abwechslungsreichen Gestaltung der Freizeit finden.

#### **Mögliche Zielsetzungen im seelisch-emotionalen Bereich:**

- Aufarbeitung der krisenhaften Situation und das Erkennen ihrer Auslöser,
- Erlernen des Umgangs mit den eigenen Emotionen,
- Kontrollgewinn über Emotionen wie Aggression, Frustration, Resignation,
- Emotionale Flexibilität und Elastizität fördern, mitschwingen können
- Emotionale Stimmigkeit und Stabilisierung der Persönlichkeit,
- Offenheit, Ehrlichkeit.

#### **Mögliche Zielsetzungen im materiellen Bereich:**

- Organisation der Haushaltsführung,
- Materielle Sicherheit fördern,
- Umgang mit dem eigenen Besitz (z.B. Geld),
- Umgang mit „mein“ und „dein“,
- Sorgsamkeit mit Materiellem.

#### **Mögliche Zielsetzung im körperlichen Bereich**

- Sicherstellung altersgemäßer Versorgung und Ernährung der

Familie, insbesondere der Kinder,

- Regelmäßige Körperpflege,
- Angemessener Umgang mit Gesundheitsvorsorge und Krankheit,
- Angemessenes Verhalten im Bereich der Sexualität.

#### **Mögliche Zielsetzungen im Wertesystem**

- Innere Werte und Grundhaltungen überprüfen und weiterentwickeln,
- Umgang mit Regeln und Normen reflektieren,
- Sich selbst und anderen etwas Wert sein (Selbstwertgefühl fördern),
- Werteunterschiede und Minderheiten anerkennen und tolerieren lernen.



#### ***Diagnostik im Rahmen der Flexiblen Hilfen***

Bei den Hilfeempfängern handelt es sich oft um Multi-Problem-Familien, in denen mehrere Lebensbereiche der Beratung und Unterstützung bedürfen. Flexible Hilfen können oftmals nicht die alleinige Unterstützung der Familie darstellen. Häufig sollten sie durch weitere spezielle Angebote ergänzt werden. Zu Beginn der Flexiblen Hilfen

ist daher eine sorgfältige **Diagnose** wichtig.

Im Rahmen der diagnostischen Abklärung wird die erforderliche Hilfeform in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ermittelt. Zusätzlich zu den Flexiblen Hilfen kann das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. Jugendliche im Einzelbetreuten Wohnen unterzubringen.

Im Hilfeprozess soll weitergehender oder **spezieller Hilfebedarf** erkannt werden, um mit dem Hilfeempfänger die erforderlichen, auch externen Hilfsangebote zu erschließen. Beispiele hierfür sind Empfehlungen oder Verweise auf Schuldnerberatung, ärztliche Abklärung/Behandlung, Therapie, Gruppenangebote, Nachhilfe, oder Freizeitangebote.

### ***Ablauf der Flexiblen Hilfen***

Bei der Inanspruchnahme von Jugendhilfen wird die Wahl der Hilfeform sowie deren Ausgestaltung im Hilfeplan festgehalten. Im Rahmen des **Hilfeplanverfahrens** werden gemeinsam mit Hilfeempfänger und Jugendamt Perspektiven entwickelt; der Hilfeempfänger wird zu den möglichen Hilfeformen beraten. Die Ergebnisse der Beratung sowie Art und Umfang der erforderlichen Hilfe werden schriftlich festgehalten. Anhand dieses Planes findet eine regelmäßige Überprüfung der Ziele statt.

Im Verlauf der Hilfe setzt bald eine erste **Phase der Klärung** ein, in der festgestellt werden muss,

- in wieweit die tatsächliche Problemlage mit den Beschreibungen des Hilfeempfängers und den Annahmen der Pädagogen übereinstimmen,
- die ausgewählte Hilfeform und ihr Umfang angemessen ist,
- ob demnach die angestrebten Ziele beibehalten werden können und realistisch sind, oder

ob sie verändert werden müssen,

- ob der Wille zur Veränderung sowie eine Kooperationsbereitschaft des Hilfeempfängers tatsächlich vorhanden sind,
- Pädagoge und Hilfeempfänger zusammen arbeiten können und der Aufbau der pädagogischen Beziehung vorstellbar ist.

Gemeinsam wird eine solche Klärungs- und Probephase zeitlich fixiert, sie liegt im Zeitrahmen von zwei bis drei Monaten. Zum Ende dieser Zeit wird eine Auswertung stattfinden.

Parallel dazu beginnt die **Arbeitsphase**, in der die Zielsetzungen aus dem Hilfeplan umgesetzt werden. Den Grad der Zielerreichung sowie die Notwendigkeit von Änderungen und Ergänzungen wird im Hilfeplanverfahren überprüft. Der Zeitraum dieser Fortschreibung wird im Regelfall bei zirka einem Jahr liegen. In komplexen Fällen, oder wenn sich Änderungen ergeben, werden kürzere Zeiträume gewählt.



Bei erfolgreichem Verlauf in der Arbeitsphase ist die Gestaltung des Endes der Maßnahme nochmals von großer Bedeutung. Es empfiehlt sich, das Ende der Maßnahme frühzeitig zu thematisieren und bewusst eine **Abschlussphase** zu gestalten.

Die Leistungsempfänger müssen sich wieder von der Fachkraft lösen und die erworbenen neuen Strategien in Zukunft ohne fremde Hilfe selbst einsetzen. Sie müssen die wieder gewonnene Stabilität pflegen lernen und auf die eigenen Kräfte und Fähigkeiten vertrauen können. Die Beendigung muss rechtzeitig und bewusst eingeleitet und mit allen Beteiligten vorbereitet werden.



### **Die Mitarbeiter**

Die Qualität unserer gesamten Arbeit steht und fällt mit der Befähigung der **MitarbeiterInnen** sowie **intakter Strukturen**. Wir stellen fachlich gut ausgebildete pädagogische Mitarbeiter ein, die sich bei uns durch regelmäßige Fortbildungen in und außerhalb des Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. in vielen Bereichen weiterqualifizieren können.

Gerade die ambulanten Einsätze in Multi-Problem-Szenarien erfordert eine berufserfahrene, versierte pädagogische Fachkraft. Wir setzen für diese Arbeit in der Regel MitarbeiterInnen mit der Qualifikation Sozialpädagogik B.A. oder Pädagogik B.A. (in Ausnah-

mefällen auch Erzieher) ein, die über Berufserfahrung sowie über Zusatzqualifikationen im therapeutischen Bereich verfügen.

### **Teamarbeit**

In den Einrichtungen finden unter Einbeziehung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßige Teambesprechungen und Supervision statt.

Die Teamsitzungen sind im Bewusstsein dessen, dass die Pädagogen mit ihrer ganzen Person und Individualität die Erziehung gestalten, **selbsterfahrungsorientiert**.

Die **Teamsitzungen** sind in drei Abschnitte untergliedert. Die Inhalte werden bereits durch die Namensgebung angedeutet:

#### **persönlicher Teil**

#### **pädagogischer Teil**

#### **organisatorischer Teil**

Im **persönlichen Teil** kommen Themen zur Sprache, die einerseits privater Natur und andererseits beruflicher Natur sind. Dieser Abschnitt dient dazu, bewusst und wach in der Teamsitzung anzukommen, sich gegenseitig besser kennen zu lernen, die Probleme des anderen zu verstehen, Konflikte innerhalb des Teams aufzudecken und sich für die Zusammenarbeit zu öffnen. Die Hauptaufgabe dieses Teils besteht darin, Störungen, die die weitere Arbeit beeinflussen würden, auszuräumen oder doch mindestens bewusst zu machen.

Der nächste Teil der Teamsitzung ist der **pädagogische Teil**. In diesem Abschnitt der Teambesprechung geht es um all diejenigen Fragen, die sich um die Klienten drehen.

Der letzte Abschnitt der Teamsitzungen ist der so genannte **organisatorische Teil**. In diesem Abschnitt wenden sich die KollegInnen den organisatorischen Belangen der Arbeit zu.

## ***Supervision und Fortbildung***

Regelmäßige Supervision und Fortbildungen für Einzelne oder auch ganze Teams sind im Albert-Schweitzer-Familienwerk selbstverständlich.

Die **Supervision** dient der Reflexion der pädagogischen Praxis und der permanenten Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit. Die Inhalte der Supervision sind die Betrachtung der Beziehungsdynamik zwischen Betreuer und Betreutem, die Auseinandersetzung mit der eigenen Person vor dem Hintergrund der institutionellen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

## ***Sexualpädagogik***

Für unsere Einrichtungen haben wir ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt, das den Pädagogen als Richtlinie im Umgang mit dem Thema Sexualität dient.

Es beinhaltet Handlungsleitlinien und Verhaltensregeln für Erwachsene wie für Kinder und Jugendliche sowie die Auflistung konkreter pädagogischer Methoden im Albert-Schweitzer-Familienwerk.

Grundsätzlich vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen, dass sie wertvolle Menschen sind, ebenso wie die sie umgebenden Mitmenschen. Diese Sichtweise widerspricht teilweise den konkreten vergangenen und gegenwärtigen Erfahrungen der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Auf der Grundlage einer wertschätzenden und offenen Atmosphäre im Albert-Schweitzer-Familienwerk erkennen die Kinder idealerweise, welche Verhaltensweisen und Werte in unserer Gesellschaft gelten.

## ***Beschwerdemanagement***

Im Albert-Schweitzer-Familienwerk gibt es ein festgelegtes Vorgehen im Umgang mit Beschwerden von Bewohnern, Angehörigen, Fachdiensten, Behörden und anderer externer Kritik

an unserer Arbeit. Im Rahmen dieses Beschwerdemanagements wird den Kindern und Jugendlichen vermittelt, dass sie sich, wenn sie sich innerhalb und außerhalb unserer Häuser unangemessen (nicht nur auf sexueller Ebene) behandelt fühlen, an andere interne und gegebenenfalls auch externe Vertrauenspersonen wenden können. Ihnen werden entsprechende Ansprechpartner, bis hin zu Polizei und Heimaufsicht genannt.



## ***Die Kinderschutzfachkraft und deren Aufgaben***

Dem Thema Kinderschutz wird im Albert-Schweitzer-Familienwerk durch verbindliche Handlungsleitlinien, die Berufung und Schulung von Kinderschutzfachkräften sowie durch regelmäßige Besprechungen auf allen Ebenen und in allen Teams Rechnung getragen. Eine Aufgabe der Kinderschutzfachkraft ist dabei die Beratung bei der **Einschätzung** von möglichen externen und internen **Kindeswohlgefährdungen** und bei der Frage des weiteren Vorgehens. Darüber hinaus unterstützt sie gegebenenfalls bei Elterngesprächen und bei der Einbeziehung der Kinder bzw. Jugendlichen. Übergreifend wirkt sie bei der Qualitätsentwicklung im Bereich des Kinderschutzes mit. Wir haben für den Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einen **Handlungs-**

**leitfaden** und einen **Dokumentationsbogen** entwickelt, der die konkreten Schritte in einem solchen Fall genau festlegt und dokumentiert.

### **Die Finanzierung**

Die Kosten einer Betreuung werden durch Verrechnung von Fachleistungsstunden vom Auftrag erteilenden **Jugendamt** finanziert. Eine **Kostenbeteiligung der Hilfeempfänger** ist bei den

ambulanten Angeboten der Flexiblen Hilfen gesetzlich nicht vorgesehen.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern ist zur Finanzierung der anspruchsvollen Arbeit auch auf **Spenden** und Geldern aus Stiftungen angewiesen. Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

## **Übersicht über die Leistungen im Bereich Flexiblen Hilfen des Albert-Schweitzer-Familienwerkes Bayern e. V.**

	<b>Personenkreis</b>	<b>Zielsetzung</b>	<b>Dauer/ Zeitraum</b>	<b>Gesetzes- grundlage</b>
<b>Sozial- Pädagogische Familien- hilfe (SPFH)</b>	Adressat ist das ganze Familiensystem, nicht einzelne Personen. Freiwillige Hilfe, Antragstellung durch die Familie.	Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und selbständigen Alltagsbewältigung in der Familie. Einüben neuer Verhaltensweisen, Aktivierung der Ressourcen.	Längerfristig angelegte Hilfe zur Erziehung, Zeitraum ein bis zwei Jahre.	§ 31 KJHG
<b>Erziehungs- beistand- schaft</b>	Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit im familiären Kontext. Freiwillige Hilfe, die Personensorgeberechtigten sind die Antragsteller.	Begleitung junger Menschen, die familienergänzend Hilfe oder Beratung benötigen. Hilfe für Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder.	Langfristige Hilfe zur Erziehung, mehrere Jahre möglich.	§ 30 KJHG
<b>Krisen- intervention</b>	Familien, Einzelpersonen, Kinder und Jugendliche	Hilfe zur Überwindung einer Krisensituation und Klärung der persönlichen Lage.	Flexible Gestaltung, kurze Dauer im Zeitbereich einiger Monate.	§ 30, 31, 35, 35a, 41 KJHG

## **Sozialpädagogische Familienhilfe**

Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine **längerfristig angelegte** Hilfe zur Erziehung. Sie wendet sich an die gesamte Familie und hat zum Ziel, mit ihr gemeinsam neue Handlungsoptionen zu erarbeiten. Ziel ist es die Familie zu befähigen, Problemlagen abzubauen und ihre Situation besser zu bewältigen.

### **Personenkreis**

Adressaten sind Familien mit Mehrfachbelastungen. Sie haben oft massive Probleme im wirtschaftlichen, erzieherischen, sozialen und emotionalen Bereich, die sie derzeit nicht alleine bewältigen können und ergänzend Hilfe benötigen. Adressat der Hilfe ist das gesamte Familiensystem, nicht einzelne Mitglieder.



### **Rechtliche Grundlage**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe muss vom Hilfeempfänger selbst gewünscht und beantragt werden. Es ist ein auf Freiwilligkeit basierendes Hilfeangebot.

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist Pflichtleistung aller Jugendämter. Gesetzliche Grundlage ist §31 KJHG. Für den Hilfeempfänger besteht bei Inanspruchnahme eine Mitwirkungspflicht nach § 61ff SGB 1. Die Sozialpädagogische Familienhilfe unterliegt

dem Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG.

### **Zielsetzung**

Oberstes Ziel ist die Wiederherstellung oder Erhaltung der Erziehungsfähigkeit der Familie. Hierzu sollen die Ressourcen der Familie zur selbständigen Bewältigung des Lebens aktiviert sowie durch Kennen lernen und Erproben neuer Handlungsmuster erweitert werden.

Ziel ist eine Hilfe, mit der die Familie in ihrem bisherigen Lebensumfeld wieder Fuß fassen und in ihrer bisherigen Konstellation weiter zusammen leben kann.

### **Umsetzung der Hilfe**

Die Familie und das Albert-Schweitzer-Familienwerk schließen einen Vertrag und formulieren darin die Gebiete, auf denen Unterstützung gewünscht wird. Es werden gemeinsam Ziele sowie Ideen zu ihrer Erreichung erarbeitet.

Es werden ganz konkret Arbeitsfelder, Zeit und Umfang der Betreuung im Hilfeplan festgelegt. Nach diesem Plan finden regelmäßige Hausbesuche des Pädagogen statt. Die Ziele werden regelmäßig in der Fortschreibung des Hilfeplanes überprüft.

### **Erziehungsbeistandschaft**

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine besondere Form der Jugendhilfe für ein Kind oder einen Jugendlichen. Sie ist eine langfristige persönliche Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen und gewährt ihm Beratung und Unterstützung. Sie zeichnet sich durch einen familienergänzenden Charakter aus. Die Familie als Umfeld wird – soweit als möglich - mit einbezogen.

### **Personenkreis**

Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit, die noch zu Hause wohnen können und ergänzend zur Familie



Hilfe bei der Bewältigung ihres Lebensalltages benötigen.



### **Rechtliche Grundlage**

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine erzieherische Hilfe nach § 30 des KJHG. Sie ist Pflichtleistung eines jeden Jugendamtes.

Die Personensorgeberechtigten haben auf diese Hilfe einen Rechtsanspruch nach § 27 KJHG, sofern sie geeignet und notwendig ist. Die Inanspruchnahme dieser Hilfe ist freiwillig. Für den Hilfeempfänger besteht bei Inanspruchnahme eine Mitwirkungspflicht nach § 61ff SGB 1. Die Erziehungsbeistandschaft unterliegt dem Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG.

### **Umsetzung der Hilfe**

Die Entscheidung über die Hilfe und ihre Inhalte wird unter aktiver Teilnahme der Sorgeberechtigten mit dem jungen Menschen im Zusammenwirken mit der Fachkraft getroffen. Die Ziele werden im Hilfeplan festgehalten und regelmäßig überprüft.

### **Zielsetzung**

Das Erkennen und konstruktive Lösen von Problemen oder Konflikten im Lebensumfeld des jungen Menschen wie Schule, Familie, Freundeskreis soll unter Anleitung und mit Hilfe der Fachkraft angegangen werden.

Ziele sind hierbei vor allem die Erhaltung und Stabilisierung der Lebensbezüge innerhalb der Familie und des Umfeldes. Es sollen neue Verhaltensmuster und Strategien gelernt und erprobt werden. Dadurch soll der junge Mensch in die Lage versetzt werden, Konflikte besser selber zu lösen.

### **Betreuungsweise**

Straffällig gewordene Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren (zur Tatzeit) können vom Jugendgericht die Inanspruchnahme einer Betreuung auferlegt bekommen. Diese Betreuungsweise ist in ihrer Ausgestaltung der Erziehungsbeistandschaft nach § 30 KJHG ähnlich. Der wichtigste Unterschied liegt darin, dass die Hilfe nicht freiwillig, sondern verpflichtend ist, womit der Aspekt der Aufsicht stärker betont ist. Die Themenschwerpunkte liegen in der Aufarbeitung der Straftat sowie einer Stabilisierung der Persönlichkeit mit dem Ziel, dass keine weiteren Straftaten mehr begangen werden und dass sich der junge Mensch eine zukunftsfähige Lebensperspektive erarbeitet, ohne erneut straffällig zu werden.

Auch Jugendlichen und Heranwachsenden, die zur Tatzeit 18 bis 20 Jahre alt waren, kann das Jugendgericht nach § 10 JGG auferlegen, sich der Betreuung eines Betreuungshelfers zu unterstellen.

### **Krisenintervention**

Ein weiteres flexibles Betreuungsangebot ist die kurzfristige intensive Betreuung einer Familie oder Teilen einer Familie. Sie soll schnelle Intervention zur Bewältigung einer krisenhaften Zeit ermöglichen und nur solange andauern, bis die akute Krisensituation überwunden ist und die familiäre Lage sich wieder stabilisiert hat.

### **Personenkreis**

Diese Hilfe richtet sich an Familien, Einzelpersonen, Kinder und Jugendliche, die eine längere Sozialpädagogische Familienhilfe nicht benötigen oder nicht annehmen würden. Sie sind durch ein schwerwiegendes Ereignis in eine krisenhafte Situation geraten, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können.

### **Rechtliche Grundlage**

Als rechtliche Grundlagen kommen im KJHG in Frage. § 27, 30, 31, 35, 35a, 41.

Das besondere Merkmal dieser Hilfe ist, dass sie nicht als längerfristige Unterstützung, sondern als kurzzeitige Intervention von einigen Monaten angelegt ist.

### **Zielsetzung**

Durch schnelle Präsenz und Begleitung soll das Familiensystem eine krisenhafte Lebenssituation bewältigen und wieder selbständig erziehungs- und handlungsfähig werden.



**Weitere aktuelle Informationen finden Sie unter: [www.Albert-Schweitzer.org](http://www.Albert-Schweitzer.org)**

Adressen und Ansprechpartner:

**Geschäftsstelle**

Heiner Koch, Geschäftsführender Vorstand  
Wolfsgrube 6a, 82549 Königsdorf, Tel. 08046/18752-0, Fax 08046/18752-25

**Bereichsleitungen**

**Oberbayern:**

Michaela Klingmann, Bahnhofstraße 5, 83646 Bad Tölz, Mobil:0175-1915505

**Mittelfranken, Oberfranken und Oberpfalz:**

Christian Kuntze, Schmausenbuckstraße 90, 90480 Nürnberg, Tel. 0911/498001, Fax 0911/8106792

**Unterfranken:**

Nicole Armbruster, Ohmbachgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Mobil: 0157-71594491

**Albert-Schweitzer-Sternstundenhaus (Kinderhaus)**

Ludwigshöhe 3, 90607 Rückersdorf, Tel. 0911/95339888, Fax 0911/95339889

**Albert-Schweitzer-Sternschnuppenkrippe**

Ludwigshöhe 2, 90607 Rückersdorf, Tel. 0911/5404955, Fax 0911/5404966

**Albert-Schweitzer-Kinderhaus Pegnitztal**

Raitenberg 15, 91235 Velden, Tel. 09152/928100, Fax 09152/928101

**Albert-Schweitzer-Kinderhaus Kerb**

Pinswang 17, 83115 Neubeuern, Tel. 08032/988460, Fax 08032/988461

**Albert-Schweitzer-Kinderhaus Rosenhof**

Pinswang 15, 83115 Neubeuern, Tel. 08032/9898470, Fax 08032/9898471

**Albert-Schweitzer-Erziehungsstellen in Franken**

Schmausenbuckstraße 90, 90480 Nürnberg, Tel. 0911/498001

**Einzelbetreutes Wohnen, SPFH, ISE, Erziehungsbeistandschaft**

Ohmbachgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Tel. 0175/1915505

**Albert-Schweitzer-Waldkindergarten Bad Tölz und Wackersberg**

83646 Bad Tölz, Tel. 0175/5449354, Tel. 0175/5493590

**Albert-Schweitzer-Waldkindergarten in Lenggries Auenland**

83661 Lenggries, Tel. 0170/2705177

**Albert-Schweitzer-Waldkindergarten Mürnsee**

83670 Mürnsee, Tel. 0179/4213799

**Albert-Schweitzer-Waldkindergarten in Penzberg**

Vordermeir 3, 82377 Penzberg, Tel. 0179/4485834, Tel. 08856/8053246

**Albert-Schweitzer Maxfeld-Minis (Kindergarten)**

Berckhauserstraße 20 a, 90409 Nürnberg, Tel. 0911/355939

**Albert-Schweitzer Kinderkrippe Wolfratshausen**

Auf der Haid 7, 82515 Wolfratshausen, Tel. 08171/4288980, Fax 08171/4288978

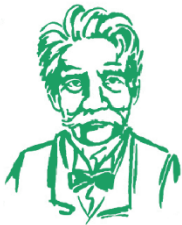
**Offene und Gebundene Ganztagschulen im Landkreis Aschaffenburg**

Ohmbachgasse 6, 63739 Aschaffenburg, Tel. 0175/1915505

**Offene Ganztagschule im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen/Starnberg**

Wolfsgrube 6a, 82549 Königsdorf, Tel. 08046/1875215

Für jede der Einrichtungen verfügen wir über eine ausführliche Konzeption. Diese können Sie jederzeit gern bei uns anfordern.



**ALBERT SCHWEITZER**  
**FAMILIENWERK BAYERN**